

Planungsamtsleiter Dr. Sarikaya erläuterte einfürend, das vorgeschlagene Angebot sei im Rahmen eines dreijährigen Probebetriebs in Rheinbach getestet worden. Die Buslinie habe sich bewährt und könne in das reguläre Nahverkehrsplan-Angebot aufgenommen werden. Durch den demographischen Wandel sei entsprechendes Klientel vorhanden. Das Angebot werde von 500 Fahrgästen/Woche genutzt. Von daher sei es sinnvoll, diese Buslinie auch weiterhin aufrecht zu erhalten.

Abg. Krupp betonte, die Stadt Rheinbach sei der RVK sehr dankbar, dass sie den Modellversuch finanziert habe. Nach Anlaufschwierigkeiten sei der „Stadthüpfer“ auch wirklich ein Erfolg geworden. Er werde viel genutzt, auch wenn man etwas Zeit brauche, weil er durch die Kernstadt und anschließend alle Wohngebiete abfahre. Neben Senioren gehören z.B. auch Schüler zu den Fahrgästen. Der Vorlage könne entnommen werden, dass der „Stadthüpfer“ am Bahnhof Rheinbach mit dem regulären ÖPNV vertaktet sei. Ihr sei berichtet worden, dass dies nicht zutrefe. Insbesondere aus Richtung Merzbach habe es Beschwerden über verpasste Anschlüsse gegeben. Sie bitte die Verwaltung, dies zu überprüfen. Im Übrigen könne sie sich durchaus vorstellen, dass dieses Angebot auch in anderen Kommunen funktionieren könnte.

Abg. Krauß fasste zusammen: Die Linie sei ein Erfolg. Der getestete Zeitraum sei ausreichend lang gewesen, um ein repräsentatives Angebot widerzuspiegeln. Die Übernahme in den Nahverkehrsplan sei deshalb aus der Sicht seiner Fraktion sehr begrüßenswert. Natürlich sei man sich auch bewusst, dass man in vergleichbaren Situationen auch anderen Kommunen ein solches Angebot machen müsse. Hier seien nicht zuletzt auch die Verkehrsunternehmen (RVK, RSVG) gefragt. Aber Rheinbach sei gerade auch vor dem Hintergrund der beiden Studien (DESS ON / MoSiM) ein sehr spezieller Fall. Insofern werde hier auch kein Präzedenzfall geschaffen. Es handele sich um ein ÖPNV-Angebot zur kleinräumlichen Erschließung, welches sich speziell an den Bedürfnissen älterer Menschen ausrichte. Es müsse also ggf. im Einzelfall geprüft werden, ob eine entsprechende Altersstruktur und Lage der relevanten Einrichtungen vorhanden sei. Hier habe sich die Stadt Rheinbach besonders als Modellprojekt angeboten. Das eingesetzte Fahrzeug sei für ihn vorbildlich hinsichtlich der Benutzerfreundlichkeit für mobilitätseingeschränkte Personen. Solche Fahrzeuge müssten auch künftig für derartige Angebote bereitgestellt werden.

Abg. Tendler äußerte, es stelle sich in der Tat die Frage, ob es im rechtsrheinischen Raum auch Städte gebe, wo ein solches Erfolgsmodell angewendet werden könne. Er erkundigte sich, ob die Erteilung eines entsprechenden Prüfauftrages sinnvoll sei.

Planungsamtsleiter Dr. Sarikaya antwortete, ein Prüfauftrag sei nicht erforderlich. Der Verwaltung liegen bereits Anfragen aus einigen Kommunen vor. Es seien auch bereits erste Gespräche geführt worden. Sobald nähere Informationen vorliegen, werde dies dem Ausschuss berichtet.

Abg. Dr. Kuhlmann erklärte, auch seine Fraktion halte den „Rheinbacher Stadthüpfer“ für ein positives Angebot. Es sei auch ein gutes Beispiel, wie man im ÖPNV auf den demographischen Wandel reagieren könne. Natürlich müsse immer im Einzelfall geprüft und das Angebot auf die lokalen Verhältnisse zugeschnitten werden.

Abg. Metz stimmte für seine Fraktion der Beschlussempfehlung ebenfalls zu. Er sei sehr gespannt auf die weitere Diskussion und ob das Beispiel auch für andere Kommunen bedeutsam sein könne.